



Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100- BOZEN

Tel. 0471 41 83 60/61 – Fax 0471 41 83 79
e-mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it
www.provinz.bz.it/familie

STEMPELFREI

laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaften)
- Punkt 27 bis (Onlus)

laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93:

- die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften

AKKREDITIERUNGSANSUCHEN
im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 2018 vom 27.12.2012

Der/Die unterfertigte _____

geboren in _____ am _____

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft _____
(Bezeichnung und gesetzliche Natur des Dienstleistungsanbieters anführen)

mit Sitz in _____
(vollständige Anschrift anführen)

ersucht um Akkreditierung folgenden Tagesmütterdienstes/Tagesväterdienstes:

Bezeichnung	Anschrift Verwaltungssitz

erklärt unter eigener Verantwortung,

dass für obgenannten Tagesmütterdienst/Tagesväterdienst alle in den Abschnitten 1, 2 und 3 des Beschlusses des Landesregierung Nr. 2018 vom 27.12.2012 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt werden,

dass der Dienst über eine Mindestanzahl von sieben aktiven Tagesmüttern oder Tagesvätern im Besitz der Voraussetzungen laut Punkt 1.1.1 der Akkreditierungskriterien oder über mindestens 20 Betreuungsplätze verfügt,

dass das mit der Führung des Dienstes beauftragte Personal die gemäß Punkt 1.1.2 der Akkreditierungskriterien vorgesehene Ausbildung besitzt,

dass die Tagesmütter oder Tagesväter über geeignete Wohnungen im Sinne des Punktes 3 der Akkreditierungskriterien verfügen

und legt bei

1. Pädagogisches Konzept
2. Dienstordnung
3. Zugangskriterien
4. Persönlicher Erziehungsplan
5. Verzeichnis der Nutzerinnen und der Nutzer
6. Dienstplanung
7. Notfallplan
8. Kopie des Musters des Dienstvertrages, der für die Vereinbarung zwischen Familie und Sozialgenossenschaft benutzt wird

Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Art. 13 des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196)

Rechtsinhaber der Verarbeitung der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13 sowie des Landesgesetzes vom 9. April 1996, Nr. 8 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Familienagentur. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg. D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in des Dienstleistungsanbieters

(In Gegenwart des beauftragten Beamten unterschreiben, oder eine Kopie der Identitätskarte beilegen)